

Kosten

> Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln:

Schulbücher müssen selbst angeschafft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bücher gegen ein Entgelt von ca. 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule zu leihen.

> Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien:

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die pauschalen Kosten werden am Anfang des Schuljahres durch die Klassenlehrkraft eingesammelt.

> Zusätzlich entstehende Kosten:

Kosten für Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorten sind ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen.

> Schülerbeförderung:

Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen zu erreichen.

Ausbildungsziel

Die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent führt zum Berufsabschluss Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin / Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent. Die Ausbildung vermittelt eine sozialpädagogisch ausgerichtete berufliche Grundbildung. Sozialpädagogische Assistentenkräfte unterstützen die Arbeit der Sozialpädagogischen Fachkräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Ausbildung ist Voraussetzung für die weiterführende Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an einer Fachschule für Sozialpädagogik.



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Zweijährige Berufsfachschule

Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do.	07.30 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien	10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

- > Britta Gautier (Klasse I)
(britta.gautier@bbswildeshausen.de)
- > Marie-Luise Guthoff (Klasse II)
(marie-luise.guthoff@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg

Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31/93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31/93 61 -49
Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.bbswildeshausen.de



Abschlüsse und Berechtigungen

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung berechtigt

1. die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin / Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent zu führen,
 2. die Zweijährige Fachschule – Sozialpädagogik – zu besuchen, wenn mindestens befriedigende Leistungen in Deutsch, dem berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und dem berufsbezogenen Lernbereich – Praxis vorliegen,
 3. die Klasse 12 der FOS Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - zu besuchen.
- Gleichzeitig wird der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Klasse I der BFS Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Personen mit folgenden Qualifikationen können direkt in die Klasse II einsteigen:

- Fach- oder allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Realschulabschluss und folgende Qualifikationen:
 - > Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
 - > zweijährige Berufsausbildung
 - > Qualifizierung Kindertagespflege (160 Stunden) + dreijährige Tätigkeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung mit mind. halber Stelle
 - > Aufbauqualifizierung Kindertagespflege (400 Stunden) + einjährige Tätigkeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung mit mind. halber Stelle
 - > Absolventinnen / Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik oder gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung
 - > Qualifizierung zur Spielkreisgruppenleiterin und zum Spielkreisgruppenleiter + mind. drei Jahre Erfahrung in einem Kinderspielkreis

Das Arbeits- und Sozialverhalten sollte mindestens den Erwartungen entsprechen. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss, wobei Eignung und Leistung berücksichtigt werden.

Weiterführende Hinweise finden Sie in der Broschüre „[Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen](#)“ auf der Schulhomepage.

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden (zweijährig)
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation Englisch / Kommunikation Politik Religion Sport Mathematik	10
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	
Klasse I - Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle - Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern - Betreuung und Begleitung von Kindern - Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung - Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I - Optionale Lernangebote	35
Klasse II - Entwicklung beruflicher Identität - Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern - Pädagogische Konzepte - Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II - Arbeit mit Familien und Bezugspersonen - Optionale Lernangebote	
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:	
Reflexion der praktischen Ausbildung Durchführung der praktischen Ausbildung (840 Zeitstunden)	3

Praktische Ausbildung

- > Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 840 bzw. 600 (für Quereinsteiger/-innen in Klasse II) Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder im Landkreis Oldenburg durchgeführt.
- > Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule.

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung am Ende des Ausbildungsganges besteht aus je einer Klausurarbeit im Fach Deutsch, im Modul „Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II“ sowie einem weiteren Modul der Abschlussklasse mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 180 Minuten. Außerdem erfolgt eine praktische Prüfung mit einer Praxisaufgabe entsprechend den beruflichen Anforderungen.

Anforderungen

- > Wer sich für einen Berufsweg im sozialpädagogischen Bereich entscheidet, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:
- > Interesse am Umgang mit Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen
- > Interesse an sozialpädagogischen Themen
- > Gute bis befriedigende Leistungen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, grundlegende Kommunikationsfähigkeiten
- > Lern- und Leistungsbereitschaft
- > Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- > Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik sowie die Bereitschaft, Kritik von anderen anzunehmen und umzusetzen
- > Höflichkeit und Freundlichkeit
- > Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- > Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- > Kreativität und Flexibilität im Umgang mit Menschen

Zusätzliche Informationen

- > Für die Aufnahme in die Schulform ist ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung mit Bestätigung eines erhöhten Immunschutzes gegen berufstypische Infektionen erforderlich.
 - > Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen werden.
- Vordrucke für diese Bescheinigungen werden mit dem Aufnahmebescheid verschickt.
- Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung und das Führungszeugnis müssen spätestens bei Schulantritt in der Schule vorliegen.